

Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

An die Adressaten gemäss Verzeichnis (S. 2)

Sicherheits- und Justizdepartement Oberer Graben 32 9001 St.Gallen T 058 229 36 00 F 058 229 39 61

GEVER: SJDGS_212-1.3

St.Gallen, 18. September 2023

Nachträge zum Polizeigesetz: Ergänzungsbotschaft; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Botschaft und Entwürfen vom 25. Oktober 2022 unterbreitete die Regierung dem Kantonsrat zum Polizeigesetz (sGS 451.1):

- einen XIV. Nachtrag (Bedrohungs- und Risikomanagement);
- einen XV. Nachtrag (präventive polizeiliche Tätigkeit).

Der Kantonsrat ist in der Sommersession auf die zwei Entwürfe eingetreten, hat sie aber mit diversen Ergänzungs- und Klärungsaufträgen an die Regierung zurückgewiesen. Sie finden die Einzelheiten dieser Geschäfte im elektronischen Ratsinformationssystem des Kantonsrates (www.ratsinfo.sg.ch; Geschäfte 22.22.23 und 22.22.24).

Das Sicherheits- und Justizdepartement hat zu diesen Aufträgen eine Ergänzungsbotschaft verfasst und die beiden Gesetzesentwürfe, insbesondere auch im Lichte der neuesten bundesgerichtlichen Rechtsprechung, aktualisiert und präzisiert. Gleichzeitig nimmt es, wie von der vorberatenden Kommission angeregt, die Gelegenheit wahr, zwei weitere Nachträge vorzulegen betreffend:

- die automatisierte Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung;
- die Kostentragung bei Veranstaltungen, die ohne die erforderliche Bewilligung durchgeführt werden.

Die Regierung hat das Sicherheits- und Justizdepartement an ihrer Sitzung vom 12. September 2023 beauftragt, zu dieser Ergänzungsbotschaft eine Vernehmlassung durchzuführen. Weil drei der vier Regelungsbereiche (Bedrohungs- und Risikomanagement, präventive polizeiliche Tätigkeit, automatisierte Fahrzeugfahndung) bereits vom Februar bis April 2022 einer breiten Vernehmlassung unterstanden, figuriert diese neuerliche Vernehmlassung nicht in der kantonalen Vernehmlassungsplanung. Da die überarbeitete Vorlage politisch möglichst breit abgestützt werden soll, ist es der Regierung ein Anliegen, nun eine weitere Vernehmlassung durchzuführen.



Demgemäss laden wir Sie ein, zur vorliegenden Ergänzungsbotschaft mit den überarbeiteten bzw. neuen Gesetzesentwürfen Stellung zu nehmen. Angesichts der bereits früher durchgeführten Vernehmlassung beschränkt sich das vorliegende Verfahren auf:

- die Änderungen des XIV. Nachtrags, die in der synoptischen Übersicht in Abschnitt 3.6 zusammengefasst sind;
- die Änderungen des XVI. Nachtrags, die im Entwurf als Abweichungen und Ergänzungen von der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage markiert sind;
- den XVII. Nachtrag betreffend Kostenauferlegung, der die vom Kantonsrat gutgeheissene Motion 42.20.13 («Beteiligung an den Kosten des Polizeieinsatzes für Veranstalter von nicht bewilligten Demonstrationen») umsetzt.
- (Beim XV. Nachtrag ergeben sich abgesehen von einer Anpassung an die sprachliche Gleichbehandlung – keine Änderungen).

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich in Ihren Vernehmlassungen auf diese Bereiche der Neuregelungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage beschränken könnten. Angesichts des beschränkten Umfangs der Änderungen bzw. Neuregelungen gegenüber den ursprünglichen Entwürfen endet die Vernehmlassungsfrist am Freitag, 27. Oktober 2023. Diese Terminplanung erlaubt es der Regierung, die Vorlage dem Kantonsrat auf die Wintersession 2023 hin vorzulegen, so dass die Beratungen noch in der laufenden Amtsdauer erfolgen können.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgenden Link abgerufen werden: https://www.sg.ch/politik-verwaltung/kantonale-vernehmlassungen.html.

Für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen steht Ihnen die stellvertretende Leiterin des Rechtsdienstes des Sicherheits- und Justizdepartementes, M.A. HSG in Law Vera Dragomirovic, gerne zur Verfügung (Tel. 058 229 36 82; vera.dragomirovic@sg.ch). Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassungen, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch zukommen lassen (vernehmlassungen.sjd@sg.ch).

Freundliche Grüsse

Fredy Fässler Regierungsrat

Vernehmlassungsadressaten:

- die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien
- Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
- Konferenz der Gerichte (GEVER via Generalsekretariat Gerichte)
- Fachstelle für Datenschutz (GEVER)
- Staatskanzlei (GEVER)
- SJD intern: Kantonspolizei (GEVER), Fachstelle Häusliche Gewalt (GEVER) und Staatsanwaltschaft